

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.10.2023, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Josef Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Verwaltung – Theresa Tremel

Auszubildender – Benedikt Uhl

8 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2023 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 68) Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Frau Theresa Treml zur Standesbeamtin

Der bisherige Standesbeamte in der Rathausverwaltung Aicha vorm Wald, Herr Johann Klessinger, scheidet voraussichtlich zum 31.12.2023 aus dem aktiven Dienstverhältnis aus.

Die Verwaltungsfachangestellte, Frau Theresa Treml, ist im künftigen Geschäftsverteilungsplan als neue Leiterin des Standesamts vorgesehen. Aus diesem Grund hat Frau Treml zwischenzeitlich in der Zeit vom 13.02.2023 bis 24.02.2023 an einem zweiwöchigen Einführungslehrgang für das Standesamtswesen (Grundseminar) mit Erfolg teilgenommen. Frau Treml arbeitet bereits seit dem dritten Ausbildungsjahr im Standesamt zur Einweisung mit. Seit dem Abschluss Ihrer Berufsausbildung am 09.08.2023 ist Frau Treml ganzheitlich im Standesamt Aicha vorm Wald eingesetzt und hat sich somit das nötige Fachwissen angeeignet. Die erforderliche Genehmigung durch das Landratsamt Passau wurde bereits mit Schreiben vom 22.09.2023, Az. 4.2.110, erteilt.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass Frau Theresa Treml nach § 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit sofortiger Wirkung als Standesbeamtin bestellt wird. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(+) 14 : 0 (-)

### 69) Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 20 (WA Kaiserfeld-Süd); Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 03.08.2023 sowie Beschlussfassung zur erneuten Einholung der Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB

Am 03.08.2023 wurde vom Gemeinderat der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 20 (WA Kaiserfeld-Süd) gefasst. Das Landratsamt Passau hat die beantragte Genehmigung mit Bescheid vom 11.09.2023 abgelehnt. In der Begründung wird ausgeführt, dass ein erneutes Beteiligungsverfahren notwendig gewesen wäre, da in Folge der Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes und der Regierung von Niederbayern Ergänzungen in der Begründung des Flächennutzungsplan-Deckblatts Nr. 20 aufgenommen wurden.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hatte gegenüber dem Landratsamt Passau dagegengehalten, dass nach einer Gesetzesänderung des Baugesetzbuches – rechtskräftig und gültig ab 07.07.2023 - eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist, wenn die Änderung oder Ergänzung offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt (§ 4a Abs. 3 BauGB). Dies treffe im vorliegenden Fall zu, da insbesondere der bereits in der Begründung enthaltene Bedarfsnachweis noch ausführlicher erläutert wurde. Eine erstmalige bzw. stärkere Berührung von Belangen treffe hier nach Ansicht der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht zu.

Das Landratsamt Passau bleibt jedoch nach hausinterner Rücksprache bei seiner Rechtsauffassung vom 11.09.2023, mit der weiteren Begründung, dass zur genannten Gesetzesänderung noch keine Kommentierung vorliegt und es nicht Sinn und Zweck der Regelung sein kann, dass eine erneute Auslegung in diesem Fall entbehrlich wird. Die Gemeinde müsse entweder die erneute Einholung der Stellungnahmen durchführen oder gegen den Bescheid des Landratsamtes vom 11.09.2023 klagen, so die weitere Aussage.

Aufgrund der Tatsache, dass sich ein Klageverfahren mehrere Monate hinziehen wird, bleibt der Gemeinde nach Ansicht der Verwaltung keine andere Wahl, als den Feststellungsbeschluss

vom 03.08.2023 aufzuheben und eine erneute Einholung der Stellungnahmen durchzuführen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass die Vorgehensweise bzw. die Rechtsauffassung des Landratsamtes Passau in diesem Fall fragwürdig bleiben.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass der Feststellungsbeschluss vom 03.08.2023 aufgehoben wird und eine erneute Einholung der Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden soll.

(+) 14 : 0 (-)

## 70) Änderung des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 4, Aufstellungsbeschluss

Auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 1905/1 (nördlich der Kläranlage) sowie Fl.Nr. 77 und 78 (westlich des Bauhoflagers Mühlenweg) befinden sich festgesetzte Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan „GE Sommerweide West – BA IV“. Auf diesen Grundstücken ist nun jedoch die Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Kläranlage (Fl.Nr. 1905/1) sowie ein Reptilienhabitat für eine erforderliche Zauneidechsenumsiedlung (Fl.Nr. 78) geplant. Aus diesem Grund sind die festgesetzten Ausgleichsflächen umzuplanen bzw. an anderer Ort und Stelle zu errichten. Die Ausgleichsflächen sollen zukünftig auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 2488 sowie Fl.Nr. 2488, Gmkg. Aicha vorm Wald geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass hierzu der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 4 gefasst wird. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.

(+) 14 : 0 (-)

## 71) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 13/2023  
**Bauort:** Fl.Nr. 1691, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbing 29  
**Baumaßnahme:** Umbau eines Milchviehstalles

Für das Grundstück Fl. Nr. 1691, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbing 29, wird ein Bauantrag für den Umbau eines Milchviehstalles (6 Plätze) eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung „Schilding“ und ist mittles Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Schmutzwasserleitung (für Milchammer) gesichert. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 14/2023  
**Bauort:** FL.Nr. 1083, 1085/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5  
**Baumaßnahme:** Wiederaufbau einer baufälligen Maschinenhalle als Garagen

Für die Grundstücke Fl. Nr. 1083 und 1085/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5 wird ein Bauantrag für die im Jahre 2009 errichtete Garage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 15/2023  
**Bauort:** FL.Nr. 120/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 42  
**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau von Zweifamilienhäusern

Für das Grundstück Fl. Nr. 120/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 42, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- d) **Baubuchnummer:** 16/2023  
**Bauort:** FL.Nr. 298, Gmkg. Aicha vorm Wald, Fickenhofmühle 1  
**Baumaßnahme:** Teilabbruch der alten Mühle – Abbruch des Wohngebäudes und Neubau eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes

Für das Grundstück Fl. Nr. 298, Gmkg. Aicha vorm Wald, Fickenhofmühle 1 wird ein Bauantrag für einen (Teil)Abbruch sowie dem Neubau eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße und öffentlicher Wasserversorgung erschlossen. Eine gemeindliche Abwasserentsorgung ist nicht vorhanden. Das Regenwasser ist auf dem eignen Grundstück zu versickern bzw. in die Große Ohe abzuleiten.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

## 72) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

## a) Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges zum Anwesen Mötzing 1

Der mit Datum vom 10.02.2021 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald erweiterte „Feldweg zum Anwesen Mötzing 1, ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 248 (Flur-Nr. 1248 und 1247/8, Gmkg. Aicha vorm Wald) wird aufgrund der Erweiterung der Ortsstraße #149, „Am Bärnbach“ über die gesamte Länge (0,166 km) vollständig eingezogen. Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend abzuändern.

(+) 14 : 0 (-)

## b) Widmung/Erweiterung der Ortsstraße „Am Bärnbach“

Die mit Datum vom 01.07.2013 in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Ortsstraße Am Bärnbach“ mit der Straßenzug-Nr. 149, Flur-Nr. 1259/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird erweitert und in gesamter Länge gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG erneut zur Ortsstraße gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Anfangspunkt:	Einmündung in die Staatsstraße 2126 Fl. Nr. 1261, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,000)
Endpunkt:	ca. 4 m vor östlicher Grenze Fl. Nr. 1249, Gmkg. Aicha vorm Wald (bei Fl. Nr. 1247/41, Gmkg. Aicha vorm Wald)
Flur-Nrn:	1249, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,446 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 14 : 0 (-)

## c) Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bruck 1“ zu einer Ortsstraße

Der mit Datum vom 12.03.2021 in das Bestandsverzeichnis für Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene „Feldweg zum Anwesen Bruck 1, ausgebaut“ mit der Straßenzug-Nr. 250, Flur-Nr. 1249, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 und 6 Abs. 1 i.V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße umgestuft. Der vorhandene Eintrag im Bestandsverzeichnis für Feld- und Waldwege ist zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen:

Bezeichnung:	Gemeindestraße zum Anwesen Bruck 1
Anfangspunkt:	östliche Grenze zur Fl. Nr. 1247/1, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,000)
Endpunkt:	Grundstücksgrenze zur Fl. Nr. 1250, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,163)
Flur-Nrn:	1249, Gemarkung Aicha vorm Wald

Länge: 0,163 km  
 Straßenbaulast: Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald  
 Widmungsbeschränkung: keine

(+) 14 : 0 (-)

### 73) Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023; Festlegung des Erfrischungsgeldes

Gemäß § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) steht den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld zu. Nach Nr. 4.2 der Wahlanweisung für Gemeinden (WA 3, LTW-2023) wird das Erfrischungsgeld im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 LWG in Höhe von einheitlich 50 € je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt. Dieser Betrag wird auch bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde zugrunde gelegt und erstattet. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, sie bestimmt ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung es gewährt wird. Bei der Gemeinde Aicha vorm Wald sind aktuell 23 Wahlhelfer berufen worden.

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 für die eingesetzten, ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,- € gezahlt wird.

(+) 14 : 0 (-)

### 74) Finanzangelegenheiten; Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage

Mit E-Mail vom 23. August 2023 legt Herr Martin Kronawitter, Steuerberater Andreas Eckl, den Jahresabschluss und die Steuererklärung der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage für das Haushaltsjahr 2022 zur beschlussmäßigen Kenntnisnahme vor.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald

mit einer Bilanzsumme von 1.887.814,87 EUR

und einem Jahresergebnis von - 4.607,00 EUR

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die laufenden Verrechnungsschulden bzw. Guthaben bei der Gemeinde Aicha vorm Wald sind banküblich zu verzinsen.

(+) 14 : 0 (-)

## 75) Finanzangelegenheiten; Bewilligung von überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Für die Abschlussbuchungen der Jahresrechnung 2022 sind noch folgende überplan- und außerplanmäßige Ausgaben vom zuständigen Gremium zu bewilligen:

1. Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Inneren Verrechnung (81500.67900) Wasserversorgung  
Haushaltsansatz = 15.000 EUR, Ausgabe = 66.905,81 EUR, Überschreitung = 51.905,81 EUR  
Erläuterung: Für die tatsächlichen Dienstleistungen der „Bauhofbeschäftigten“ in der Wasserversorgung (31.493,22 EUR) und für Verwaltungstätigkeiten / Verwaltungskostenpauschale (34.879,95 EUR) sind bei der Haushaltsplanung 2022 nur 15.000 EUR angesetzt worden. Eine Deckung erfolgt über den allgemeinen Haushaltsausgleich und der entsprechenden Höhe (Gegenbuchung auf der Einnahmenseite 02000.16900 und 63000.16900).
2. Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuerumlage (90000.81000)  
Haushaltsansatz = 70.000 EUR, Ausgabe = 111.193,00 EUR, Überschreitung = 41.193,00 EUR  
Erläuterung: Entgegen der erwarteten Einnahme bei der Gewerbesteuer für 2022 von 800.000 EUR, waren es zum 31.12.2022 erfreuliche 1.045.592,16 EUR. Insoweit ist die dazu erforderliche Gewerbesteuerumlage entsprechen höher ausgefallen als ursprünglich angesetzt wurde (siehe oben). Eine Deckung erfolgt über den allgemeinen Haushaltsausgleich und den entsprechenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
3. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei FFW-Aicha | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (13000.93500) – Notstromaggregat.  
Haushaltsansatz = 0 EUR, Ausgabe = 7.913,50 EUR  
Erläuterung: Mit TOP 80/2022 wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Aicha vorm Wald, im Hinblick auf einen möglichen Blackout ein Notstromaggregat beschaffen wird. Die Bestellung und die zugehörige Anzahlung erfolgten im Rahmen einer „dringlichen Anordnung“ (Art. 37 Abs. 3 GO). Eine Deckung erfolgt über den allgemeinen Haushaltsausgleich und der Mittelbereitstellung durch verfügbare Haushaltsmittel bei EDV/IT, bewegliche Sachen des Anlagevermögens (06010.93500).
4. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei Abwasserbeseitigung | Erschließung GE Sommerweide West BA IV – Schmutzwasserkanal (7000.005.95000) – Abrechnung der Ingenieurleistungen vom 31.01.2022  
Haushaltsansatz = 0 EUR, Ausgabe = 13.347,51 EUR  
Erläuterung: Mit TOP 56/2018 wurden die Ingenieurleistungen vergeben, bei der Haushaltsplanung 2022 wurde die Maßnahme mit der Nummer 005 gebildet. Eine Deckung erfolgte über die Verwendung von nicht benötigten Haushaltsmitteln von 52.573,72 EUR über die Maßnahme 005 „Erschließung GE Sommerweide West BA IV“ bei 63000.005.95000
5. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei Abwasserbeseitigung | Erschließung GE Sommerweide West BA IV – Regenwasserkanal (7000.005.95010) – Abrechnung der Ingenieurleistungen vom 31.01.2022  
Haushaltsansatz = 0 EUR, Ausgabe = 23.515,09 EUR  
Erläuterung: Mit TOP 56/2018 wurden die Ingenieurleistungen vergeben, bei der Haushaltsplanung 2022 wurde die Maßnahme mit der Nummer 005 gebildet. Eine

Deckung erfolgte über die Verwendung von nicht benötigten Haushaltsmitteln von 52.573,72 EUR über die Maßnahme 005 „Erschließung GE Sommerweide West BA IV“ bei 63000.005.95000

6. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei Abwasserbeseitigung | Erschließung GE Sommerweide West BA IV – Entwässerung Anteil StBaPa (7000.005.95020) – Abrechnung der Ingenieurleistungen vom 31.01.2022  
Haushaltsansatz = 0 EUR, Ausgabe = 11.912,97 EUR  
Erläuterung: Mit TOP 56/2018 wurden die Ingenieurleistungen vergeben, bei der Haushaltsplanung 2022 wurde die Maßnahme mit der Nummer 005 gebildet. Eine Deckung erfolgte über die Verwendung von nicht benötigten Haushaltsmitteln von 52.573,72 EUR über die Maßnahme 005 „Erschließung GE Sommerweide West BA IV“ bei 63000.005.95000
7. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei Grunderwerb (inkl. Nebenkosten) „GE Mötzing / Sommerweide West (79100.93200) – Abrechnung der Teilungsmessung Vermessungsamt und zusätzliche Folgekosten vom 04.02.2022  
Haushaltsansatz = 0 EUR, Ausgabe = 12.164,65 EUR  
Erläuterung: Mit vorgenanntem Datum ging, u. a. die Rechnung zur Teilungsmessung des Vermessungsamtes ein, bei der Haushaltsplanung 2022 wurde diese irrtümlich nicht berücksichtigt. Eine Deckung erfolgte über den allgemeinen Haushaltsausgleich und der Mittelbereitstellung durch verfügbare Haushaltsmittel bei der – in diesem Haushaltsjahr – nicht durchgeführten Maßnahme „Straßensanierung der Josef-Vogel-Straße“ (63000.016.95000).

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben bei den jeweiligen Haushaltsstellen mit den vorgeschlagenen Deckungsmöglichkeiten.

(+) 14 : 0 (-)

## 76) Antrag der Ohe-Tal-Schützen Aicha vorm Wald e. V. auf Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der im Bau befindlichen Schützenhalle durch die Ohe-Tal-Schützen Aicha vorm Wald

Antrag auf Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf der Schützenhalle vom 05.09.2023  
(Eingang: 07.09.2023)

Antrag durch den Sitzungsleitenden auf Rederecht von Herrn Josef Eimannsberger sen.

(+) 14 : 0 (-)

**GR Leitl:** Nachfrage nach Kosten der privat beschafften PV-Anlage und Finanzierung  
→ Eimannsberger: Derzeit liegt der Zinssatz bei ca. 4,70 %; Finanzierung – vermutlich – über KfW-Bank; zu Beschaffungskosten und Anbieter ist Stillschweigen vereinbart worden.

**GR Bürgermeister:** War bei der ursprünglichen Planung der Halle bereits eine PV-Anlage vorgesehen?

→ Eimannsberger: Nein; die Theatergruppe ist – bisher – zu dieser Thematik noch nicht involviert.

**GR Kreipl:** Auslöser war die Pachtanfrage eines externen Interessenten, war das je eine Option?

→ Eimannsberger: Nein, eine Fremdverpachtung war keine Option, wenn die PV-Anlage durch die Gemeinde oder den Verein umgesetzt werden kann.

**GR Ratzinger:** Die Gemeinde hat ursprünglich mit 300.000 EUR und später nochmal mit weiteren 165.000 EUR (Insgesamt mit 465.000 EUR) den Verein unterstützt (Zuschuss). Die nochmalige Aufstockung um 165.000 EUR war für die Gemeinde schon „schmerzhaft“. Gibt es eine Kalkulation hinsichtlich des Unterhalte?

→ Eimannsberger: Nein, es gibt derzeit noch keine Kalkulation, da dies Situation sehr aktuell ist.

**GR Fieger:** Wie ist der Unterhalt der Halle und der möglichen PV-Anlage geregelt?

→ BGM Hatzesberger: Regelung wie bei allen anderen Vereinen auch, jeder ist für seinen Unterhalt eigenverantwortlich.

**GR Fieger:** Es wird um Klärung mit der Regierung gebeten, hinsichtlich der „Förderung des Sports (evtl. Förderschädlichkeit)“

**GR Leitl:** Wenn die Kalkulation „Soppart“ herangezogen werden würde, könnten einige Tausend EURO pro Jahr mit der PV-Anlage generiert werden

**GR Schiller:** Ist in dem Konzept der Gemeinde für die PV-Anlagen bei dieser Halle ein Speicher vorgesehen?

→ GL Gastinger: Nein, es ist bei der Schützenhalle kein Speicher vorgesehen

**GR Schiller:** Warum ist nur eine Größe von < 100 kWp vorgesehen?

→ GL Gastinger: Anlagen über 100 kWp haben eine geringere Einspeisevergütung

**GR Schiller:** Anstatt dem Verein die PV-Anlage eigenwirtschaftlich beschaffen zu lassen, wäre eine „Unterhaltspauschale“ für den Verein / für die Vereine vorteilhafter.

**GR Kölbl:** PV-Anlage soll die Gemeinde beschaffen und betreiben, dafür soll der Verein / sollen die Vereine besser unterstützt werden.

**GR Kreipl:** Nachdem ausführlich diskutiert und die Meinungen ausgetauscht wurden, wird der Antrag auf Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt, dass die „Ohe-Tal-Schützen Aicha vorm Wald e. V.“ eine PV-Anlage auf der Schützenhalle eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich errichten dürfen.

(+) 13 : 1 (-)

## Tagesfragen und Informationen

- GR Schiller Wolfgang:
  - Der Bikepark in Aicha vorm Wald verdient den Namen nicht  
→ BGM Hatzesberger: Eine sehr enttäuschende Situation
- GR Leitl Johannes:
  - Planungsstand PV-Anlagen der Gemeinde?  
→ PV-Anlage „Rathaus“ noch in diesem Jahr  
→ das beauftragte Ingenieurbüro legt im Oktober die Ausschreibung vor.
- Bürgermeister Hatzesberger
  - nächste Sitzung findet am 2 November 2023 statt.
  - Seniorenausflug 2023: Dank von den teilnehmenden Senioren an den Gemeinderat für die Unterstützung und den schönen Ausflug
  - Regionalbudget 2024 über die „ILE Passauer Oberland e. V.“
  - Bürgerversammlung am 14.11.2023 ab 19:00 Uhr im Gasthaus Stauder
  - Submission „Breitbandausbau“ → Vergabe in der Novembersitzung des GR

**SITZUNGSENDE 22:25 Uhr**

.....  
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer